



Regelung zur Fahrbegleitung

1. Fahrtkosten

Es sind folgende Fahrtkosten festgelegt und vom Hilfesuchenden direkt bar an den Helfer/die Helferin zu zahlen:

- | | |
|--|---------------------|
| a) Hin- und Rückfahrt innerhalb der Ortsteile von Friedrichsdorf | € 4,-- |
| b) weitere Distanzen pro km (ab Wohnort des Fahrers) | € 0,40 |
| | (mindestens 4,-- €) |
| c) alle anfallenden Parkgebühren | |

2. Zeitaufwand :

Vom Helfer/der Helferin werden mit dem Verein über Abrechnungsbeleg abgerechnet:

- je angefangene halbe Stunde * **1 Punkt**, dieser **entspricht 1 Euro**.
- Wartezeit (z. B. bei einem Arztbesuch) ist Dienstleistungszeit.
Sie ist vollständig in die Abrechnung einzubeziehen.

Ist mit einer längeren Wartezeit zu rechnen, empfiehlt es sich zu prüfen, ob der/die Helfer/in zwischenzeitlich nach Hause fahren sollte. In solchen Fällen fällt für die Wartezeit zwar keine Gebühr an, die Fahrkostenpauschale und der Zeitaufwand für die wiederholten Fahrten müssen aber zusätzlich vergütet werden.

Einzelheiten sollten in jedem Fall vor Antritt einer Fahrt zwischen Helfer/in und Hilfesuchenden besprochen werden, um die günstigste Lösung für die Hilfesuchenden zu finden.i

Bei Fragen rufen Sie bitte während der Telefonzeiten Mo.-Fr. 10-12 Uhr unter 06172-737924 an.